

Aufklärungsbogen für eine Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

Sehr geehrte Patient*innen, sehr geehrte Eltern und Sorgetragende,

Sie haben sich entschlossen, probatorische Sitzungen und ggf. anschließend eine Psychotherapie bei mir zu beginnen. Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über die Besonderheiten einer psychotherapeutischen Behandlung sowie die Rahmenbedingungen aufklären. Falls Sie nach dem Lesen noch Fragen haben sollten, stehen ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Ziel und Zweck der Psychotherapie

Eine psychotherapeutische Behandlung kann die Heilung von psychischen und psychosomatischen Krankheiten ermöglichen. Dies geschieht durch Erleichterung von persönlicher Entwicklung und dem Gewinnen von innerer Sicherheit und Stabilität. Dadurch kann es zur Verringerung von Krankheitssymptomen kommen und eine Verbesserung der Beziehung zu anderen Menschen erreicht werden.

Psychotherapeutische Behandlungsmethode/ meine psychotherapeutische Haltung

Die gesetzlichen Krankenkassen und privaten Versicherungen erkennen derzeit drei wissenschaftlich und sozialrechtlich zugelassene psychotherapeutische Behandlungsverfahren an: die Analytische Psychotherapie, die Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (sog. psychodynamische Verfahren) und die Verhaltenstherapie. Der Unterschied liegt im Verständnis der Behandlungstechnik und der daraus resultierenden Behandlungsdauer psychischer Störungen. Ich wende in meiner Praxis Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie an.

Im analytischen und tiefenpsychologischen Verständnis weisen seelisch bedingte Erkrankungen auf ungelöste bewusste wie auch unbewusste innere und meist auch zwischenmenschliche Konflikte hin. Die auftretenden Symptome drücken die seelische Not und die drängenden, oft unangemessenen Versuche aus, die Belastungen zu bewältigen. In der analytischen und tiefenpsychologisch fundierten Therapie etabliert sich im Verlauf der Behandlung zwischen Patient*innen und Therapeut*innen eine vertrauensvolle, belastbare Beziehung, in der die inneren und äußeren Themen der Kinder oder Jugendlichen sich abbilden, entfalten und verstanden werden können. Über verbale und nonverbale Kommunikation, freies Spiel, den Inhalt von Träumen und Malen/Zeichnungen werden die inneren Konflikte der Patient*innen sichtbar und können in der Therapie verarbeitet werden. In diesem Prozess wird die Patientin/der Patient mehr innere Sicherheit gewinnen. Eine gesunde Entwicklung kommt in Gang – wodurch es den Patient*innen gelingt, neue Konfliktlösungswege für sich zu entdecken und auch anzuwenden. Auf dem Weg der Gesundheit werden die Symptome überflüssig. Die oftmals lange Behandlungsdauer beider Verfahren mag vielen Menschen als Hürde erscheinen. Doch die Bearbeitung der inneren Konflikte braucht Zeit. Schließlich wurden ungesunde Verhaltens- und Reaktionsweisen oft über viele Jahre „eingeübt“ und lassen sich nicht mit einfachen Ratschlägen aus der Welt

schaffen. Ich fühle mich in der Behandlung in erster Linie Ihrem Kind verpflichtet. Ich schreibe grundsätzlich keine Stellungnahmen, da dadurch die Gefahr bestehen würde, dass wichtige Grundsätze wie Neutralität, Schweigepflicht und eine nicht bewertende Haltung nicht eingehalten werden können. Patient*innen könnten das Vertrauen verlieren und sich verraten fühlen. Inhaltliches bespreche ich ausschließlich in Sitzungen und nicht per Mail, SMS u.ä. Diese Medien können gerne für Terminabsprachen genutzt werden.

Behandlungsablauf

Eine psychotherapeutische Behandlungsstunde umfasst 50 Minuten und findet als Einzelsitzung zu verbindlich abgesprochenen Terminen meist einmal pro Woche in meinen Behandlungsräumen statt. Zusätzlich zu den Behandlungsstunden von Kindern und Jugendlichen werden regelmäßige therapiebegleitende Gespräche mit den Eltern und Bezugspersonen durchgeführt. Für den Behandlungserfolg ist das regelmäßige und pünktliche Erscheinen wichtig. Da Sitzungen pünktlich beendet werden müssen, können Verspätungen im Praxisalltag nicht berücksichtigt werden. Der Gesamtzeitraum für eine psychotherapeutische Behandlung orientiert sich an dem Störungsverlauf und den sich zeigenden Entwicklungspotenzialen. Sie kann daher nicht genau vorausgesagt werden. Durchschnittlich liegt die Gesamtdauer – auch abhängig von der wöchentlichen Stundenfrequenz – zwischen ein bis drei Jahren.

Einstieg in die Psychotherapie und Behandlungskosten

Ob generell die Kosten einer psychotherapeutischen Behandlung für Sie/für das versicherte Kind übernommen werden kann und in welchem Umfang, erfahren Sie über die zuständige Versicherung bzw. die Beihilfe. Diese sendet Ihnen Informationen und Antragsunterlagen auf Ihre Anfrage hin zu. Händigen Sie mir diese *Antragsunterlagen bitte innerhalb der probatorischen Sitzungen* aus. In der Regel übernehmen die Versicherungen die Kosten für sechs sogenannte probatorische Sitzungen sowie drei weitere Termine für die Diagnostik und Erhebung einer Anamnese. Aufgabe dieser ersten Sitzungen ist es, eine Entscheidung herbeizuführen, ob eine Therapie sinnvoll und notwendig ist, welche Therapieform passend ist, und ob Sie sich eine längerfristige Zusammenarbeit mit mir vorstellen können. Die Versicherung übernimmt in der Regel die Kosten für die probatorischen Sitzungen bei verschiedenen PsychotherapeutInnen, damit Sie eine geeignete Wahl für sich/für Ihr Kind treffen können. Diese Sitzungen können Ihrerseits jederzeit ohne weitere Folgetermine oder Angaben von Gründen beendet werden. Aufgrund der erfolgten Diagnostik teile ich Ihnen am Ende der probatorischen Sitzungen die Ergebnisse mit und spreche ggf. eine Empfehlung für eine psychotherapeutische Behandlung aus. Damit tatsächlich die notwendige Psychotherapie mit Erfolg durchgeführt werden kann, sind dann sowohl die Motivation der Patientin/des Patienten und die Möglichkeit der Unterstützung durch die Familie/die Bezugspersonen sowie das Vertrauen in mich sowie meine therapeutische Arbeit ausschlaggebend. Sollten Sie auf meine Empfehlung hin eine Psychotherapie für sich/für Ihr Kind durch mich durchführen lassen wollen, so werde ich nach Ablauf der probatorischen Sitzungen für Sie/für Ihr Kind die notwendigen **Antragsunterlagen** zusammenstellen und zwecks Prüfung einer Kostenübernahme an die zuständige Versicherung weiterleiten. Von Ihnen/Ihrem Kind benötige ich hierzu einen **Konsiliarbericht** des zuständigen Haus- oder Facharztes, in dem bestätigt wird, dass aus somatischen Gründen keinerlei Bedenken bezüglich des Beginns einer Psychotherapie bestehen (notwendige Vordrucke liegen den Ärzten sowie der Beihilfe vor). Nach Antragstellung und Genehmigung des Therapieantrages

werde ich dann mit Ihnen einen Termin für den Beginn der Therapie vereinbaren. Während des Therapieverlaufs erhalten Sie von mir in regelmäßigen Abständen Rechnungen über die durchgeführten Behandlungen, die Sie bitte mit einem Zahlungsziel von 4 Wochen auf mein Praxiskonto begleichen. Die privaten Krankenversicherungen und die Beihilfe erstatten die Kosten nach Antragstellung und Gutachterverfahren, wenn in Ihrem individuellen Vertrag die Psychotherapie für Sie/für Ihr Kind mit abgesichert ist.

Terminabsagen / Ausfallhonorarregelung

Für die probatorischen Sitzungen und eine Psychotherapie werde ich die erforderlichen Termine in Absprache mit Ihnen festlegen und durchführen. Die Arbeit in einer psychotherapeutischen Praxis mit langfristigen Terminvereinbarungen schließt kurzfristige Terminbesetzungen weitgehend aus. Vereinbarte Sitzungen, die aus zwingenden Gründen kurzfristig nicht wahrgenommen werden, können daher i.d.R. nicht anderweitig besetzt werden. Deshalb muss ein Termin mind. 1 Werktag vorher abgesagt werden. Anderenfalls bin ich als Psychotherapeutin dazu berechtigt, für Sie/für Ihr Kind reservierte Stunden, unabhängig vom Grund der Verhinderung (z.B. Krankheit, Vergessen, Verkehrsprobleme) privat ein Ausfallhonorar in Rechnung zu stellen (gemäß § 293, § 615 BGB – Schadensersatz wegen sog. Annahmeverzug, der kein Verschulden der Patienten/Sorgeberechtigten voraussetzt). Die Höhe des Ausfallhonorars richtet sich nach dem derzeit gültigen Kassensatz und beträgt 50.- Euro.

Möglichkeiten und Risiken in der psychotherapeutischen Behandlung

Eine erfolgreiche Behandlung hängt im großen Maße von einer guten Zusammenarbeit zwischen Patient*innen und Therapeut*innen sowie den Bezugspersonen ab. Aber auch das Beschwerdebild, die Art der Symptome, deren Schwere und Dauer beeinflussen die Erfolgswahrscheinlichkeit. Im Verlauf des psychotherapeutischen Prozesses werden notwendigerweise auch schmerzhaft und aufreibende Auseinandersetzungen angestoßen. Dies ist nicht immer angenehm und macht unter Umständen auch Angst. Symptome *können* während der Behandlung verstärkt auftreten, Kinder und Jugendliche *können* "schwieriger" erscheinen. Dann geraten psychische Prozesse in Bewegung. Jetzt ist es besonders wichtig, dass die Arbeit weitergeht. Besprechen Sie mit mir diese Erfahrungen.

Beendigung der psychotherapeutischen Behandlung

In der Regel wird das Therapieende von den Errungenschaften stabiler psychischer Verbesserungen im Behandlungsprozess abhängig sein. Meine diesbezügliche Einschätzung wird im Abgleich mit Ihnen/Ihrem Kind/den Bezugspersonen maßgeblich für eine Verabschiedung sein. Dennoch kann die Therapie jederzeit von beiden Seiten beendet werden. Anstelle einer abrupten Verabschiedung ist eine Verabschiedungszeit aus der Behandlung sinnvoll. Hierfür sollten mindestens drei Sitzungen einberaumt werden. Manchmal ist es aufgrund zwingender Lebensumstände erforderlich, eine laufende Therapie für eine bestimmte Zeit auszusetzen. Falls dieser Zeitraum 6 Monate überschreitet, muss ein erneuter Antrag bei der zuständigen Versicherung gestellt werden.

Schweigepflicht

In einer Psychotherapie befinden sich Kinder, Jugendliche und Eltern/Bezugspersonen in einem geschützten Rahmen. Alles, was in meinen Behandlungsstunden zum Ausdruck kommt, unterliegt meiner ärztlichen Schweigepflicht (§ 203, Strafgesetzbuch). Hier gibt es nur wenige Ausnahmen: Wenn die Patientin/der Patient sich oder andere in gravierendem Ausmaß gefährdet (z.B. aufgrund akuter Suizidalität) bzw. das Wohl der Patientin/des Patienten aufgrund äußerer Einflüsse in einem gravierenden Maße gefährdet ist.

Selbstverständlich steht auch die Besprechung des Therapieverlaufs mit erfahrenen Kolleg*innen (Intervision und Supervision) zwecks Sicherung meiner qualitativen therapeutischen Arbeit unter Schweigepflicht. (siehe hierzu auch die Patienteninformation über Datenschutz)

Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation via E-Mail kann Sicherheitslücken aufweisen. E-Mails aber auch Faxe und insbesondere Nachrichten über internetbasierte Dienste wie WhatsApp o. Ä. sind nicht vollkommen sicher vor der Einsicht Unbefugter z. B. Hacker sind. In Bezug auf Faxe, die mich erreichen, verweise ich auf die gesetzliche Schweigepflicht, zu der ich verpflichtet bin. Ich rate Ihnen zum Schutz Ihrer Daten, nicht über Medien wie das Internet, insbesondere nicht über WhatsApp, inhaltliche Informationen über Ihre Person (z. B. über Ihre Belastungen) unverschlüsselt an mich zu übermitteln. Sollte ich eine E-Mail, eine SMS oder WhatsApp von Ihnen erhalten, so gehe ich davon aus, dass ich zu einer Beantwortung per E-Mail berechtigt bin.

Barbara Kunz